



GRUNDSCHULE ST. AUGUSTINUS

Cloppenburg, 04.09.2020

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

in diesem Schuljahr begrüßen wir 58 Schulanfänger und ihre Familien ganz herzlich in unserer Schule und wünschen Frau Blömer-Westerhoff, Frau Riesenbeck und Frau Ruhe viel Freude mit ihren neuen 1. Klassen.

Wir freuen uns, dass wir jetzt wieder alle Kinder an jedem Tag zum Lernen in der Schule haben, und hoffen aber gleichzeitig, dass wir alle auch weiterhin gesund bleiben.

Ab Montag 07.09.2020 beginnt auch für die Erstklässler/innen der Unterricht um 8.00 Uhr. **Ab 7.45 Uhr** beginnt die Ankommenszeit für alle Schüler/innen und sie dürfen direkt in ihre Klassen gehen. Ab 7.30 Uhr gibt es eine Notbetreuung. Dazu melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat: 04471/3767 an.

Die Hygieneregeln wurden mit allen Kindern besprochen und ausgehändigt. Sicherlich müssen wir das eine oder andere Mal noch an die Einhaltung erinnern – aber das ist normal. Unseren schuleigenen Hygieneplan und den Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums können Sie auf unserer Homepage: www.gs-st-augustinus.net einsehen.

Aber - Wann muss mein Kind zuhause bleiben?

1. Schulbesuch bei Erkrankung:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei **einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie)
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwerer Symptomatik**, z.B. mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

2. Ausschluss vom Schulbesuch

In folgenden Fällen darf das **Schulgelände nicht betreten** werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid 19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

3. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-, Betreuungs- und Ganztagszeit muss das Kind abgeholt werden. Das betreffende Kind wird solange in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Eine umgehende ärztliche Abklärung ist notwendig.

4. Meldepflicht

Eine Infektion oder ein begründeter Verdachtsfall einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt.

Leider kommt es oft vor, dass die Telefonnummern nicht aktuell sind und Sie für uns nicht erreichbar sind. Es ist für ein erkranktes Kind nicht angenehm, längere Zeit auf einen Erziehungsberechtigten zu warten, bis es abgeholt wird.

Auch nach Schulschluss 11.45 Uhr/12.45 Uhr/13.35 Uhr/15.10 Uhr kommt es leider vor, dass Kinder zu spät oder nur durch einen Telefonanruf seitens der Schule abgeholt werden. Was macht das mit Kindern, wenn sie sich nicht auf die Erwachsenen verlassen können?

Gerade jetzt in dieser Zeit der Corona-Pandemie sind wir auf aktuelle Telefonnummern angewiesen, deshalb möchte ich Sie bitten, den folgenden Rückläufer zu unterschreiben und eine gültige Telefon- und Notfallnummer anzugeben, unter der Sie auch tatsächlich erreichbar sind.



GRUNDSCHULE ST. AUGUSTINUS

Name des Kindes.....**Klasse**.....

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Schule.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen.

Müssen Kinder oder Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Datum, Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Telefonnummer Mutter: _____

Telefonnummer Vater: _____

Notfallnummer: _____